

Organisationen und Institutionen im Bereich der Behindertengleichstellung

Bund:

- Das [Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB](#) hat zum Ziel, die Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen zu fördern sowie sich für die Beseitigung der rechtlichen oder tatsächlichen Benachteiligungen einzusetzen.
- Das [Bundesamt für Verkehr](#) koordiniert in enger Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und den Behindertenvertretungen sowohl die Planung als auch die technische und finanzielle Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei der Anpassung von Bauten und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, aber auch bei der Sicherstellung der Barrierefreiheit bei neuen Fahrzeugen und bei Neu- oder Umbauten von Bahnhöfen und Haltestellen.
- Das [Bundesamt für Sozialversicherungen](#) ist federführend in der Umsetzung von Integrationsprojekten im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung. Insbesondere überwacht es den [Pilotversuch Assistenzbudget](#), das behinderten Personen, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung haben, stattdessen ein individuelles Assistenzbudget auszahlt.

Kantone:

Der [Beauftragte des Kantons Basel-Stadt für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung](#) hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Menschen im Kanton Basel-Stadt zu fördern.

Zivilgesellschaft:

- Die [Fachstelle Égalité Handicap](#) hat die Aufgabe, Behinderte Menschen vor Benachteiligungen und Diskriminierungen auf Grund ihrer Behinderung zu schützen, zu beraten sowie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsrechts kritisch zu beobachten sowie durch Information, Sensibilisierung und Lobbyarbeit zu verbessern. Die Fachstelle wurde von der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe eingerichtet.

- Die [Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr](#) fördert die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Verkehrs und begleitet die Umsetzung des Behindertengleichstellungsrechts.
- Die [Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen](#) förderte eine konsequente behindertengerechte Bauweise in der Schweiz. Als wesentliche Ergänzung zu den gesamtschweizerischen Aufgaben der Fachstelle, steht ein Netz von kantonalen Beratungsstellen für die Interessenvertretung für das Bauen vor Ort zur Verfügung. Die Fachstelle steht den dezentralen Beratungsstellen unterstützend und koordinierend zur Verfügung.